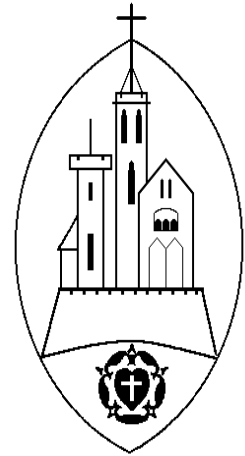


AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Richtlinien über die Anlage von Kapitalvermögen (Geldanlagerichtlinien) 41

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen 43

Freie Mitarbeiterstellen 43

Freie Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen 44

PERSONALNACHRICHTEN

Personalnachrichten 45

A. Gesetze und Verordnungen

Richtlinien
über die Anlage von Kapitalvermögen (Geldanlagerichtlinien)

vom 1. März 2004

Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 17 Kirchenverfassung, §§ 62 Abs. 1, 65 Abs. 4 und 85 des Gesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, §§ 16 Nr. 1 und 5 sowie 22 Vermögensverwaltungsgesetz und in Ergänzung von § 27 Vermögensverwaltungsverordnung hat der Landeskirchenrat am 24.02.2004 folgende Richtlinie beschlossen:

1. Der Kassenbestand (Barbestand, Bestand auf Konten) ist wirtschaftlich auf der Grundlage einer Liquiditätsplanung zu verwalten.

2. Das Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten, soweit es mit seinem Ertrag oder seiner Nutzung der Erfüllung kirchlicher Aufgaben dient; es ist wirtschaftlich zu verwalten.
3. Geldmittel, die nicht als Kassenbestand auf laufenden Konten für den Zahlungsverkehr benötigt werden, sind höherverzinslich anzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anlage sicher und ertragbringend ist und die Mittel bei Bedarf verfügbar sind.
4. Die Bestände der Rücklagen und Rückstellungen sind sicher und ertragbringend anzulegen. Die Art der Anlage muss mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar sein. Dies ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn Aktien oder Anteile von Unternehmen erworben werden,
 - a) die nukleare, chemische oder biologische Waffen herstellen,
 - b) die als Marktführer in der Rüstungsproduktion tätig sind oder deren jährlicher Umsatz zu mehr als 20 % im Rüstungsbereich erzielt wird; als Rüstungsbereich gilt derjenige Geschäftsbereich eines Unternehmens, der Kriegswaffen im Sinne der Kriegswaffenliste des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen herstellt (BGBl. 1973, S. 1050 ff.),
 - c) deren Geschäftszweck der Handel mit Kriegswaffen ist.
5. Als Anlageformen sind zulässig:
 - 5.1. Termingelder (Festgelder, Tagesgelder), Spareinlagen (mit gesetzlicher Kündigungsfrist oder Sondervereinbarung), Sparbriefe (Namenspapiere) und Bausparverträge in Euro bei folgenden inländischen Kreditinstituten, die einem Sicherungsfonds angeschlossen sind bzw. deren Filialen im Ausland:
 - a) dem Sparkassenverband angehörenden Kreditinstituten,
 - b) dem genossenschaftlichen Raiffeisen- und Volksbankenverband angehörenden Kreditinstituten,
 - c) den großen Geschäftsbanken und ihren Tochtergesellschaften,
 - d) der Postbank,
 - e) den Bausparkassen (öffentliche oder im Verband der Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken und der großen Geschäftsbanken),
 - f) sonstigen Banken, die einem Sicherungsfonds angeschlossen sind.
 - 5.2. Festverzinsliche Wertpapiere (Schuldverschreibungen), variabel verzinsliche Wertpapiere (Floating Rate Notes) und abgezinste Wertpapiere in Euro
 - a) von Bund, Ländern, Kommunen und den Sondervermögen des Bundes (öffentliche Wertpapiere, z. B. Schatzanweisungen/Kassenobligationen, Bundesobligationen, Landesobligationen, Anleihen, Schuldbuchforderungen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Floater, Anlagen mit Kapitalgarantie),
 - b) von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Realkreditinstituten (z. B. Kassenobligationen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, öffentliche Pfandbriefe bzw. Kommunalobligationen, Rentenschuldverschreibungen, Landwirtschaftsbriefe),
 - c) von großen Geschäftsbanken Bankschuldverschreibungen (z. B. Inhaberschuldverschreibungen, Kassenobligationen),
 - d) von privaten Hypothekenbanken (z. B. Pfandbriefe, öffentliche Pfandbriefe bzw. Kommunalobligationen) im Inland.

Geldanlagen nach Nr. 5.2. können im Wege der Wertpapierleihe an die in Nr. 5.1. genannten Institute vergeben werden.
 - 5.3. Anteile an Investmentfonds, die überwiegend in Rentenpapieren, die auf Euro lauten, investiert sind, von inländischen Investmentgesellschaften sowie Anteile an anderen Investmentfonds inländischer Investitionsgesellschaften, sofern die Geldanlage nach Nr. 5.2. und 5.3. einschließlich der anteiligen Anlagen der Investmentfonds insgesamt auf Dauer überwiegend (mehr als 50 %) in Rentenpapieren, die auf Euro lauten, erfolgen. Max. 10 % der Geldanlage kann in offenen Immobilienfonds mit Anlagegebiet in Europa angelegt werden.
 - 5.4. Vermögensverwaltung durch die in Nr. 5.1. genannten Kreditinstitute, soweit die Geldanlage überwiegend (mehr als 50 %) in Rentenpapieren, die auf Euro lauten, erfolgt.
 - 5.5. Erwerb von Geschäftsanteilen und Genussscheinen der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel eG (EKK).
6. Der Landeskirchenrat kann andere Anlageformen zulassen.
7. Diese Richtlinie gilt für die Landeskirche. Für Kirchenkreise und Kirchgemeinden gilt sie mit der Maßgabe, dass Geldanlagen nur nach den Nrn. 5.1. und 5.2. a) und b) zugelassen sind. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreiskirchenamtes.
8. Die Richtlinie tritt am 1. März 2004 in Kraft. Abweichungen von dieser Richtlinie sind bis zum 31.12.2004 zu beseitigen; sie können im Einzelfall auf Antrag von der kirchlichen Aufsicht genehmigt werden.

Eisenach, den 01.03.2004
(7411-01/02)

*Der Landeskirchenrat der
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Ichtershausen*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Eischleben, Ichtershausen, Molsdorf, Rehestädt, Rockhausen und Thörey, im 1. Erledigungsfall
2. *Seelsorgebezirk III Jena Mitte/Nord* (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Superintendentur Jena, im Wahlrecht der Kirchgemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. und 2. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Das Bewerbungsrecht für Pfarrer/Pastorinnen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ruht gemäß § 5 der *Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen* gegenwärtig, solange die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen drei Pfarrer/Pastorinnen mehr als die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen übernommen hat.

Zu Ichtershausen:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Oktober 2004

Zu Seelsorgebezirk III Jena Mitte/Nord:

Die Pfarrstelle an der Stadtkirche St. Michael in der Region Mitte/Nord der Kirchgemeinde Jena wird zum 01.09.2004 neu ausgeschrieben.

Es handelt sich um eine Stelle mit halbem Dienstauftrag. Die Möglichkeit der Erweiterung mit einer halben Schulpfarrstelle wird zurzeit geprüft.

Im Rahmen des Regionalkonzepts der Superintendentur Jena suchen wir eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der gewillt und in der Lage ist, ihre/seine Gaben und Ideen in ein Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzubringen und in selbigem zu arbeiten.

Die Gesamtregion umfasst ca. 5.500 Gemeindeglieder, davon 980 im Gemeindebezirk an der Stadtkirche.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten am Sonntag ist die Stadtkirche durch das Projekt „Offene Kirche“ gekennzeichnet. Deshalb ist auch die Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Trägern wichtig. Die Gemeinde ist primär eine Gottesdienstgemeinde, wobei Akademiker und Studierende einen hohen Anteil stellen.

Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit sind:

- vielgestaltiges gottesdienstliches Leben
- Mitarbeit im Projekt „Offene Kirche“
- Seelsorge im Gemeindebezirk (980 Gemeindeglieder)
- Konfirmandenarbeit (im Team)
- Seniorenarbeit (ehrenamtlich geleitet)
- Erwachsenenarbeit (Gesprächskreis, ehrenamtlich geleitet)
- ökumenische Veranstaltungen
- Kirchenmusik

Hauptamtliche in der Region Mitte/Nord:

- eine Pastorin, ein Pfarrer mit je vollem Dienstauftrag
- eine B-Kirchenmusikerin (50 %, plus 25 % Katechetik), ein A-Kirchenmusiker (50 %)
- Superintendent (ein Viertel Dienstauftrag)

Amtshandlungen im Seelsorgebezirk im Jahr 2003:

- 17 Taufen
- 7 Trauungen
- 18 Konfirmandinnen und Konfirmanden
- 8 Bestattungen

Eisenach, den 24.03.2004
(4443/24.03.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Freie Stelle in der Buchungs- und Kassestelle (BUKAST) in Jena

In der Superintendentur Jena ist zum 01.07.2004 in der Buchungs- und Kassestelle (BUKAST) eine Mitarbeiter/innen-Stelle neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Verwaltungsstelle mit vollem Arbeitsumfang (100 %) mit folgendem Arbeitsgebiet:

- Führung der Kassegeschäfte der Kirchengemeinde Jena
- Buchung sämtlicher Kassebewegungen der Gesamtkirchengemeinde
- Führung der Kirchrechnung
- Finanztechnische Verwaltung aller Gebäude der Kirchengemeinde einschließlich der Miet- und Mietnebenkostenrechnung

Die Bewerber/innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausbildung als Buchhalter oder in ähnlichem kaufmännischen Beruf
- Berufserfahrung in der Verwaltung größerer Kassen und Haushalte
- Gute Kenntnisse im Umgang mit PC als Arbeitsmittel
- Freundliches und hilfsbereites Auftreten im Publikumsverkehr bei selbständiger und engagierter Arbeitsweise
- Zugehörigkeit zu einer Kirche, die Mitglied der ACK ist.

Die Verwaltungsstelle wird nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) vergütet.

Bewerbungen werden bis 15.05.2004 erbeten an die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Jena, Lutherstraße 3 in 07743 Jena.

Für Auskünfte steht der Kirchmeister, Herr Dr. H. Naumann, Tel. 0 36 41/5 73 80, zur Verfügung.

Freie Stelle eines/r Kirchbuchführers/in in Jena

In der Kirchengemeinde Jena ist die Stelle Kirchbuchführer/in zum 01.12.2004 neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Verwaltungsstelle mit einem Arbeitsumfang von 50 % mit folgendem Aufgabengebiet:

- Führung der Kirchenbücher der Gesamtkirchengemeinde
- Instandhaltung und Betreuung des Archiv- und Bücherbestandes
- Erledigung des gesamten Schrift- und Publikumsverkehrs zu Ahnenforschungszwecken und Archivproblemen
- Presseabkündigungen der Gesamtkirchengemeinde

Tariflich wird die Stelle nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) vergütet.

Die Bewerber/innen sollten in der Lage sein, altdeutsche Handschriften gut zu lesen, über Erfahrungen im Umgang mit PC als Arbeitsmittel verfügen, freundlich im Umgang mit Menschen und bestimmt in der Sache auftreten können, selbständiges, engagiertes und initiatives Arbeiten gewohnt sein und aktiv zu einer Kirche gehören, die Mitglied der ACK ist.

Bewerbungen werden bis 31.08.2004 erbeten an das Stadtkirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jena, Lutherstraße 3 in 07743 Jena.

Für Auskünfte steht der Kirchmeister, Herr Dr. H. Naumann, Tel. 0 36 41/5 73 80, zur Verfügung.

Freie Stellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen.

Auf § 5 der o. g. Vereinbarung wird verwiesen.

Kirchenkreis Merseburg Pfarrstelle Röcken

12 Predigtstätten, 1.520 Gemeindeglieder
Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden
(Besetzung der Stelle ist ab 1. Oktober 2004 möglich)

D. Personalnachrichten

Der Landeskirchenrat ernannte:

- Pfarrvikarin *Martina Kraft* mit Wirkung vom 01.11.2003 zur Pastorin
- Pfarrvikarin *Christine Rösch* mit Wirkung vom 01.11.2003 zur Pastorin
- Pfarrvikarin *Christiane Baumgarten* mit Wirkung vom 01.11.2003 zur Pastorin
- Pfarrvikar *Michael Denner* mit Wirkung vom 01.11.2003 zum Pfarrer
- Pfarrvikar *Bernd Kramer* mit Wirkung vom 01.11.2003 zum Pfarrer
- Kirchenoberinspektor *Rainer Müller* mit Wirkung vom 01.01.2004 zum Kirchenamtmann
- Kircheninspektorin *Michaela Schmitt-Recknagel* mit Wirkung vom 01.04.2004 zur Kirchenoberinspektorin

Der Landeskirchenrat berief:

- Pastorin *Bärbel Hertel* mit Wirkung vom 01.02.2004 zur Superintendentin der Superintendentur Apolda-Buttstädt. Mit dieser Berufung wurde ihr gleichzeitig die Pfarrstelle Apolda I übertragen.
- Pfarrer Dr. *Thomas Seidel* mit Wirkung vom 01.02.2004 erneut als Leiter der Evang. Akademie Thüringen in Neudietendorf. Seine Berufung in dieses Amt gilt für die Zeit bis zum 31.01.2006.
- die von der Evang.-Luth. Landeskirche in Hannover beurlaubte Pastorin, *Dr. Hanne Leewe*, mit Wirkung vom 01.03.2004 für die Dauer ihrer Beurlaubung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit zur Evang.-Luth. Kirche in Thüringen und gleichzeitiger Übertragung der Stelle der Direktorin des Pädagogisch-Theologischen Zentrums in Neudietendorf

Der Landeskirchenrat hat folgende Pastorinnen bzw. Pfarrer anderer Landeskirchen in den Dienst der ELKTh übernommen:

- den Pfarrer der Evang. Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen, Herrn *Gerhard Reuther*, mit Wirkung vom 01.12.2003 in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit und ernannte ihn zum Pfarrer. Mit dieser Berufung wurde ihm die Pfarrstelle Ruhla übertragen.
- den Pfarrer der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg, Herrn *Jörg Gintrowski*, mit Wirkung vom 01.01.2004 für die Dauer von 2 Jahren in das Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit zur Ev.-Luth. Kirche in Thüringen. Gleichzeitig wird er kommissarisch mit der Versehung der Pfarrstelle im Lutherhaus in Jena beauftragt.
- die Pastorin der Evang. Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen, Frau *Angelika Göbel*, mit Wirkung vom 01.02.2004 in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit und ernannte sie zur Pastorin. Mit dieser Berufung wurde ihr die Pfarrstelle Eisenach VI übertragen.

- die Pfarrerin der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, *Astrid Reidemeister*, mit Wirkung vom 15.02.2004 in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit und ernannte sie zur Pastorin. Mit dieser Berufung wurde ihr die Pfarrstelle Ilmenau III mit dem Studentenpfarramt übertragen.

Der Landeskirchenrat hat folgende Dienstbezeichnung verliehen:

- Assessorin *Ruth Kallenbach*, Kirchenrätin, mit Wirkung vom 01.01.2004

Ordiniert wurden:

in Kaltennordheim am 13.12.2003

- *Lars Ophagen*
in Eisenach am 04.04.2004
- *Constance Hartung*
- *Angelika Hundertmark*
- *Sandra Reinhardt*
- *Claudia Romisch*
- *Beate Stutter*
- *Christian Rämisch*
- *Dietmar Schwesig*
- *Jens Walker*
- *Frauke Bregas*
- *Matthias Presun*
- Dr. *Ute Mennecke-Haustein*

Der Landeskirchenrat hat folgende Pfarrstelle übertragen an:

- Pfarrer *Gerhard Zimmermann*, Spechtsbrunn, mit Wirkung vom 01.02.2004

Mit der kommissarischen Verwaltung einer Pfarrstelle beauftragte der Landeskirchenrat:

- Pastorin *Beate Stöckigt*, Mattstedt, mit Wirkung vom 01.02.2004 bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Geschäftsführung in der Kirchgemeinde Apolda

Der Landeskirchenrat verlängerte folgende kommissarische Beauftragung:

- Pfarrer *Hartwig Kiesow*, Sondershausen-Stockhausen, über den 31.12.2003 hinaus auf Widerruf bis zum 31.07.2004

Der Landeskirchenrat hat folgendes Pfarrerdienstverhältnis angehoben:

- Pastorin *Dorothee Köckert*, mit Wirkung vom 01.01.2004, auf ½ Dienstauftrag in der Klinikseelsorge

Berufung nachfolgend aufgeführter Pastorinnen bzw. Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin bzw. Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- *Georg-Martin Hoffmann*, mit Wirkung vom 01.12.2003, Mihla
- *Peter Klukas*, mit Wirkung vom 01.01.2004, Gößnitz
- *Johannes Sparsbrod*, mit Wirkung vom 18.01.2004, Oßmannstedt
- *Alfred Spekker*, mit Wirkung vom 01.02.2004, Frankenheim

Berufung nachfolgend genannter Vikarinnen bzw. Vikare in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe - Amtsbezeichnung Pfarrer bzw. Pastorin „zur Anstellung“ („z. A.“):

- *Constance Hartung*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Altengönna (¾ Dienstauftrag)
- *Angelika Hundertmark*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Münchenbernsdorf
- *Sandra Reinhardt*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Frankenhain/Gehlberg (¾ Dienstauftrag)
- *Claudia Romisch*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Königshofen
- *Beate Stutter*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Tschirma
- *Christian Rämisch*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Seifartsdorf (½ Dienstauftrag, Teilung der Pfarrstelle mit Ehefrau)
- *Jens Walker*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Rudolstadt-Volkstedt

Der Landeskirchenrat hat folgende Vikarin bzw. Vikar in ein Spezial- bzw. Sondervikariat eingewiesen:

- *Frauke Bregas*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Spezialvikariat im Bereich Gemeindedienst
- *Matthias Presun*, mit Wirkung vom 01.04.2004, Sondervikariat als Studienleiter im Karl-von-Haase-Haus

Der Landeskirchenrat beurlaubte:

- Pfarrer Dr. *Friedrich Wallbrecht*, mit Wirkung vom 01.12.2003 im kirchlichen Interesse zur Wahrnehmung eines Dienstes in der Evang. Landeskirche in Württemberg bis zum 31.08.2005
- Pfarrer *Wolfram Schmidt*, mit Wirkung vom 01.01.2004 für sechs Jahre im kirchlichen Interesse zur Wahrnehmung der evang. Seelsorge in der Bundeswehr am Standort Bad Salzung
- Pfarrer *Andreas Liedtke*, mit Wirkung vom 01.01.2004 für sechs Jahre im kirchlichen Interesse zur Wahrnehmung der evang. Seelsorge in der Bundeswehr am Standort Breitenburg, Nordelbische Landeskirche

Der Landeskirchenrat verlängerte folgende Beurlaubungen:

- Pastorin *Johanna Oberthür*, aus familiären Gründen bis zum 31.08.2006

- Kirchenrat Dr. *Raine Stahl*, im kirchlichen Interesse zur Wahrnehmung der Tätigkeit als Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes bis zum 30.06.2010

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist ausgeschieden:

- Pfarrer z. A. *Matthias Krause*, mit Wirkung vom 29.02.2004 (Wechsel in die Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen)

Der Landeskirchenrat hat folgenden Pfarrer zum Dienst im Angestelltenverhältnis in unsere Landeskirche übernommen und in folgende Pfarrstelle entsandt:

- *Günther Kreis*, Sonneberg III, für die Zeit vom 01.09.2003 bis 31.08.2005

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gem. § 104 Abs. 4 PfG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:

- 31.01.2004, Pfarrer *Heinz-Peter Pohl*, Königshofen
- 29.02.2004, Pastorin *Sieglinde Seibt*, Jena Süd, Seelsorgebezirk II

Verstorbene:

- Pfarrer i. R. *Eberhard Hertzsch*
geb.: 25.05.1927 in Hartroda
gest.: 07.03.2004 in Schkölen
zuletzt Pfarrer in Jena

Eisenach, d. 24.03.2004
(4002/24.03.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt